

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **38 (1996)**

Heft 207

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Impressum

Verlag

Filmbulletin

Hard 4, Postfach 137,
CH-8408 Winterthur
Telefon 052 226 05 55
Telefax 052 222 00 51
e-mail:
Filmbulletin@spectraweb.ch

Redaktion

Walt R. Vian
Redaktioneller Mitarbeiter:
Josef Stutzer
Volontariat:
Tim Grünewald

Inserateverwaltung

Paul Ebnetter
Ebnetter & Partner AG
Höhenstrasse 57, 9500 Wil
Telefon/Fax 071 911 76 91

Inserate Filmverleiher

Leo Rinderer
Telefon 052 222 76 46
Telefax 052 222 76 47

Gestaltung und

Realisation

Rolf Zöllig SGD CGC,
c/o Meierhofer und
Zöllig, Winterthur
Telefon 052 222 05 08
Telefax 052 222 00 51

Produktion

Litho, Druck und
Fertigung:
KDW Konkordia
Druck- und Verlags-AG,
Aspstrasse 8,
8472 Seuzach
Ausrüsten: Brülisauer
Buchbinderei AG, Wiler
Strasse 73, 9202 Gossau

Mitarbeiter dieser Nummer

Jeannine Fiedler, Norbert
Grob, Rainer Scheer, Pierre
Lachat, Maurice K. Grünig,
Reinhard Hesse, Caroline
Buck, Peter Kremski

Fotos

Wir bedanken uns bei:
Festival internationale del
Film, Locarno; Filmcoopera-
tive, Pierre Lachat, Neue
Zürcher Zeitung, Walter
Ruggie, Zürich; Freunde
der Deutschen Kinemathek
e.V., Ulrike Ottinger Film-
produktion, Stiftung Deut-
sche Kinemathek, Berlin;
Gabriel Khouri, Misr Inter-
national Films, Kairo; ZDF
Filmforum, Mainz; Caroline
Buck, Reinhard Hesse,
Andreas Rost, Filmreferat
der Stadt München, MFG
Film, München; Kurt
Lauber, Wehrheim

Vertrieb Deutschland

Schüren Presseverlag
Deutschhausstrasse 31
D-35037 Marburg
Telefon 06421 6 30 84
Telefax 06421 68 11 90

Österreich

R. & S. Pyrker
Columbusgasse 2
A-1100 Wien
Telefon 01 604 01 26
Telefax 01 602 07 95

Kontoverbindungen

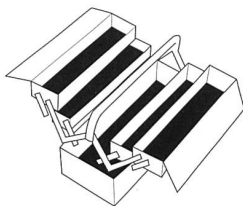
Postamt Zürich:
PC-Konto 80 – 49249 – 3
Bank: Zürcher Kantonalbank
Filiale 8400 Winterthur
Konto Nr.: 3532 – 8.58 84
29.8

Abonnemente

Filmbulletin erscheint
sechsmal jährlich.
Jahresabonnement:
sFr. 54.-/DM 54.-
öS 450.-, übrige Länder
zuzüglich Porto

© 1996 Filmbulletin
ISSN 0257-7852

In eigener Sache



Kurz nach ihrem Amtsantritt erteilte die Bundesrätin Ruth Dreifuss den Auftrag zur Überprüfung der schweizerischen Filmförderung und entfachte damit vorerst den sprichwörtlichen Sturm im Wasserglas. Was als Weissbuch einiger Experten geplant war, entwickelte sich dann ziemlich schnell zur ominösen «weissen Schachtel», in der alle Eingaben, all derjenigen, die sich die Mühe gemacht hatten, ihre Stimme zu erheben und zur Sache vernehmen zu lassen, versenkt wurden.

Klar, dass nicht jede Stimme dieselbe Beachtung fand; klar, dass Lobbyisten ihre Melodie verstärkt haben und ihr mindestens zur klaren Dominanz verhelfen wollten.

Bei den Assisen im Juni 1994 erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt, aber nicht unbedingt die erwünschte konzertante Harmonie. Deutlich wurde damals aber immerhin die weitgehende Unzufriedenheit mit der vorliegenden Situation und nicht zu übersehen war auch die Faszination, welche die magische Formel von der «erfolgsabhängigen Förderung» auszulösen vermochte.

Vorhang. Konzentration auf die grösseren Happen und die mächtigeren Stimmen. Ausmarchung in Expertengruppen – und eher wieder hinter den Kulissen. Der Sturm legt sich. Wogen werden geglättet. Entwürfe für neue Richtlinien werden vorgeschlagen, überarbeitet, verfeinert, abgestimmt.

Vorhang auf: «Erfolgsabhängige Filmförderung – bessere Marktchancen für den Schweizer Film. Das bisherige selektive Filmförderungssystem wird ab 1. Januar 1997 versuchsweise für die Dauer von fünf Jahren durch eine

Erfolgsabhängige Filmförderung ergänzt. Diese sieht vor, dass Regie, Produktion, Verleih und Kino über die Kinointritte für Schweizer Filme ein Guthaben erwirtschaften, das sie ohne Entscheid und ohne Selektion durch eine Kommission für die Produktion ihres nächsten Filmes oder für den Verleih eines wertvollen Filmes einsetzen können.»

Nach der für eidgenössische Verhältnisse erstaunlich kurzen Zeit von nur gerade mal gut drei Jahren, präsentieren die Verantwortlichen beim Bund ein «umgebautes» Förderungssystem, das Sinn macht.

Lautstarke Opposition dagegen ist nicht zu vernehmen, Euphorie oder Aufbruchstimmung allerdings auch nicht auszumachen. Doch der Versuch ist bereits (oder gerade erst) angelaufen. Zwar treten die Richtlinien erst anfangs 1997 in kraft, aber «als Referenzeintritte gelten alle Eintritte, die seit dem 1. Januar 1996 erfolgt sind.»

Mit dem Kauf einer Kinokarte geben Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ab sofort weit mehr als eine Stimme ab, Sie entscheiden seit anfangs Jahr mit, wer in den Genuss der «erfolgsabhängigen Filmförderung» kommt – wie die geschätzten 3 bis 3,6 Millionen Franken verteilt werden.

Und wenn es denn wahr ist, dass eine Zeitschrift wie die unsere Wirkung zeitigt, so freut es uns, dass unser Einfluss gestärkt wurde – wir werden diesen Einsitz in die «virtuelle Expertenkommission» mit der angemessenen Würde und umsichtigem Bedacht wahrzunehmen wissen.

Walt R. Vian

Filmbulletin 1995 dreifach ausgezeichnet:
● Kulturpreis der Kulturstiftung Winterthur
● Auszeichnung der Casinelli-Vogel-Stiftung Zürich
● A4-Award Swiss Graphic Designers